



Um was geht es beim UNO-Migrationspakt?

Weltweit gab es nach Schätzungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Jahr 2017 rund 260 Millionen Migranten. Die Gründe, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen, sind vielfältig. In den meisten Fällen findet Migration freiwillig und regulär statt, d.h. die Migranten reisen legal in das Zielland ein, erhalten dort eine Bewilligung und gehen einer legalen Tätigkeit nach. Im Gaststaat gelten für Migranten Rechte (insb. die Menschenrechte) und Pflichten (z.B. Integrationspflicht). Diese regelbasierte und geordnete Migration wird von wirtschaftlichen Bedürfnissen gesteuert und bringt regelmässig allen Beteiligten einen Mehrwert. Auch der Wirtschaftsstandort Liechtenstein profitiert von der Zuwanderung qualifizierter Personen in Liechtenstein und der Region.

Armut, Perspektivlosigkeit und Krisen aller Art führen jedoch dazu, dass sich immer mehr Menschen dazu entscheiden, oder gar gezwungen sind, auf irregulärem und gefährlichem Weg ihre Heimat zu verlassen. Sie versuchen etwa mithilfe von Schlepperbanden irregulär in Zielländer einzureisen. Vielfach landen diese Migranten in äusserst prekären Verhältnissen, werden auf ihrer Migrationsroute ausgebeutet und sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel und moderner Sklaverei zu werden. In vielen Staaten werden ihnen ihre Menschenrechte vorenthalten.

Ziel des Migrationspaktes ist es, die irreguläre Migration zu verringern und zu diesem Zweck die zwischenstaatliche Zusammenarbeit – unter Wahrung der Souveränität der einzelnen Staaten – zu stärken. Im Wesentlichen geht es um die Bekämpfung der Ursachen erzwungener Migration, die Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel sowie die Förderung einer besseren Koordination zwischen Staaten, ohne die Hoheit der Staaten, frei über ihre Migrationspolitik zu bestimmen, einzuschränken. Die Staaten können dabei selbst entscheiden, ob sie bilateral, regional oder multilateral zusammenarbeiten wollen.

Wer hat den Migrationspakt ausgearbeitet?

Der Pakt wurde von 192 UNO-Mitgliedsstaaten (alle UNO-Mitgliedsstaaten ausser die USA) im Rahmen eines zwischen 2016 und 2018 dauernden zwischenstaatlichen Diskussions- und Verhandlungsprozesses ausgearbeitet. Er stellt einen Kompromiss dar, in welchem die verschiedensten Interessen und Bedürfnisse aller Staaten abgebildet sind.

Im Verhandlungsprozess hatte die Wahrung der nationalen Souveränität in der Migrationspolitik für alle Staaten eine hohe Priorität. Eine Einigung war daher auch nur im klaren Verständnis möglich, dass keine neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen geschaffen werden und die Staaten auch künftig eigenständig über ihre Migrationspolitik entscheiden können.

Wie hat sich Liechtenstein an den Verhandlungen beteiligt?

Als UNO-Mitgliedsstaat hat sich Liechtenstein aktiv und eigenständig an den Verhandlungen beteiligt und dabei seine nationalen Interessen eingebracht. Das von der Regierung beschlossene Verhandlungsmandat umfasste die folgenden zentralen Punkte:

- Wahrung der nationalen Hoheit zur Regulierung von Migration;
- Unterscheidung zwischen regulärer und irregulärer Migration;
- Begegnung der Ursachen von irregulärer Migration;
- Keine Schaffung von neuen Institutionen;
- Implementierung der Ziele hauptverantwortlich durch die Staaten.

Was ist der Unterschied zwischen Migranten und Flüchtlingen?

Der Begriff des Flüchtlings ist im Völkerrecht klar definiert. Gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen will. Die Konvention formuliert weitgehende Schutzrechte für Flüchtlinge. Für MigrantInnen existiert hingegen keine international anerkannte Definition. Abgesehen vom allgemeinen Schutz der Menschenrechte existieren keine spezifischen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Staaten gegenüber Migranten. Ihre Situation wird in erster Linie durch die nationale Gesetzgebung geregelt. Oft ergänzt durch regionale Abkommen.

Weshalb brauchen wir einen Migrationspakt?

Migration ist eine globale Realität. Internationale Zusammenarbeit ist bereits heute unabdingbar. Der Migrationspakt soll die Basis für eine verstärkte und effizientere Zusammenarbeit bilden.

Die beteiligten Staaten haben ein gemeinsames Interesse daran, Migration geregelt und menschenwürdig zu gestalten und irreguläre Migration soweit möglich einzuschränken. Dafür braucht es internationale Zusammenarbeit. Der Migrationspakt ist der erste Kooperationsrahmen der Staatengemeinschaft, der ein gemeinsames Bekenntnis zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration enthält.

Schafft der Migrationspakt neue Rechte?

Nein. Durch den Pakt werden keine neuen Rechte geschaffen, insbesondere kein Recht auf Migration. Die Steuerung der Zuwanderung wird durch den Migrationspakt in keiner Weise eingeschränkt.

Was steht im Migrationspakt drin?

Der Pakt beginnt mit zehn Leitprinzipien, darunter die nationalstaatliche Souveränität, der völkerrechtlich nicht-bindende Charakter des Dokuments und das Bekenntnis zur Universalität der Menschenrechte. Dann werden 23 Ziele für eine sichere, geordnete und reguläre Migration aufgeführt. Diese Ziele umfassen unter anderem:

- Minderung von strukturellen Faktoren irregulärer Migration;
- Stärkung sicherer, geordneter und regulärer Zuwanderungswege;
- grenzüberschreitende Bekämpfung von Menschenhandel und -schmuggel sowie verbesserte Kooperation im Grenzmanagement;
- Stärkung und Schutz von Kinder- und Frauenrechten;
- Gewährleistung des Zugangs zu elementaren Grundleistungen.

Ist der Migrationspakt ein rechtlich verbindlicher Vertrag?

Nein. Der Migrationspakt ist kein völkerrechtlich bindender Vertrag. Er stellt eine rein politische Erklärung der Staaten dar. Es findet keine Unterzeichnung und keine Ratifikation statt. Die Ziele des Paktes sollen den Staaten als Richtlinien dienen, an denen sie sich bei der Gestaltung ihrer nationalen Migrationspolitik orientieren können.

Wenn der Pakt unverbindlich ist, wieso steht in den Zielen dann so häufig „Wir verpflichten uns“?

Die Formulierung „We commit“ ist nicht mit einer harten, völkerrechtlichen Verpflichtung gleichzusetzen. Unter „Commitments“ ist vielmehr das politische Bekenntnis der Staaten zu verstehen, dass sie auf die Umsetzung der Ziele hinarbeiten werden. Die im Pakt enthaltenen Ziele sollen ausdrücklich vor dem Hintergrund nationaler Prioritäten und Gegebenheiten umgesetzt werden.

Muss Liechtenstein aufgrund des Migrationspakts Gesetze anpassen?

Nein. Liechtenstein muss wegen des Migrationspakts keine Gesetze anpassen. Es muss auch nicht alle Ziele lückenlos umsetzen. Die einzelnen Staaten entscheiden, welche Ziele sie wie umsetzen.

Eine Detailprüfung der Regierung der einzelnen Ziele hat ergeben, dass Liechtenstein die grosse Mehrheit der Ziele bereits heute umsetzt. Zu den wenigen Zielen, die nicht gänzlich umgesetzt sind oder umgesetzt werden sollen, kann die Regierung eine entsprechende Erklärung abgeben. Die Ziele stellen vor allem für Staaten, in denen heute kaum Rechte für Migranten gelten und keine geregelte Migrationspolitik besteht, eine grössere Herausforderung dar. Liechtenstein hat ein ureigenes Interesse daran, dass diese Staaten auf eine verbesserte Zielerreichung hinarbeiten. Eine verbesserte Zielerreichung kann zur Reduktion irregulärer Migration beitragen.

Gibt es Ziele im Migrationspakt, die für Liechtenstein kritisch sind?

Die im Pakt enthaltenen Ziele sind in Liechtenstein grossmehrheitlich bereits umgesetzt. Zu den nachstehenden Zielen würde Liechtenstein mit einer Erklärung seine Position kundtun und seine gegenwärtige Rechtslage und Praxis erläutern. Die Regierung plant hier keine Änderung des bestehenden Rechts und der Behördenpraxis:

- Erweiterung regulärer Migrationsmöglichkeiten;
 - Familiennachzug;
 - Regularisierung von irregulären Migrationsverhältnissen;
 - Anerkennung von Berufsqualifikationen;
 - Inhaftierung von Minderjährigen zwischen 15 und 18 Jahren beim Vollzug des Ausländerrechts.
-

Wird Liechtenstein international an den Pranger gestellt, wenn es die Ziele des Paktes nicht umsetzt?

Nein. Es gibt keinen Folgemechanismus, der sich spezifisch mit der Situation in einzelnen Staaten befassen wird und Empfehlungen an Einzelstaaten ausspricht. Es wird ein globales Forum geschaffen, welches ab 2022 die globalen Entwicklungen und Fortschritte bei der Umsetzung diskutieren und bewerten wird. Liechtenstein kann sich hier aktiv einbringen.

Was bringt der Migrationspakt der Staatengemeinschaft für einen Mehrwert?

Obwohl er unverbindlich ist, schafft der Migrationspakt einen Rahmen, an welchem sich die Staaten orientieren sollen. Ein solcher Rahmen fehlte bisher. Der Migrationspakt definiert einen Grundkonsens, dass Migration sicher, geordnet und reguliert ablaufen sollte und dass gewisse Aspekte der Migration der Zusammenarbeit zwischen Staaten bedürfen. Dazu gehören insbesondere die Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration, die Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel sowie die Rückführung von irregulären Migranten.

Was hat Liechtenstein davon, wenn es den Migrationspakt unterstützt?

Liechtenstein hat ein vitales Interesse daran, dass Migration möglichst geordnet und geregelt verläuft. Liechtenstein ist in verschiedener Hinsicht auf eine funktionierende Zusammenarbeit im Bereich Migration angewiesen, so etwa bei der Rückführung im Fall von irregulärer Migration oder bei der Hilfe vor Ort. Die Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel deckt sich mit den Bedürfnissen Liechtensteins.

Die bestehende Personenverkehrslösung, welche im Rahmen des EWR-Abkommens für Liechtenstein gilt, sowie die Teilnahme an Schengen/Dublin werden durch den Migrationspakt in keiner Weise tangiert. Dieser Rechtsrahmen besteht unverändert fort.

Muss Liechtenstein nun tausende von Migranten ins Land lassen?

Nein. Der Migrationspakt schafft kein Recht auf Migration bzw. Wohnsitznahme in Liechtenstein. Der Migrationspakt beinhaltet keinerlei Ziele, welche mehr Zuwanderung verlangen. Das System der beschränkten Zuwanderung wird nicht infrage gestellt und die heute geltenden Regelungen werden unverändert weitergeführt. Liechtenstein kann weiterhin selbständig und im Rahmen seiner bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen darüber entscheiden, wie viel Migration es zulassen möchte.

Muss Liechtenstein Migranten mehr Rechte gewähren?

Nein. Migranten, die in Liechtenstein eine Bewilligung haben, sind den Inländern bereits heute weitestgehend gleichgestellt, geniessen rechtlichen Schutz und haben umfassenden Zugang zu Arbeitsmarkt, Gesundheit, Bildung und Sozialwesen.

Muss Liechtenstein nun die Pflichten der Migranten in Liechtenstein reduzieren oder gar aufheben? Nein. Die Anforderungen an Migranten, etwa die Integrationspflicht in Form des Spracherwerbs und der Staatskunde, bleiben vollumfänglich erhalten. Migranten aus Drittstaaten müssen weiterhin eine Integrationsvereinbarung unterzeichnen.

Wie viel Geld wird uns der Migrationspakt kosten? Der Migrationspakt sieht keine finanziellen Verpflichtungen vor. Eine Zustimmung zum Migrationspakt hat keine finanziellen Folgen.
